

Institut, Seminar, Einrichtung:	Heidelberg, den
	Betreuer*in: Telefonnummer: E-Mail:

An die
Universität Heidelberg
Dekanat der Fakultät:

**Erklärung zur Einhaltung exportkontrollrechtlicher Vorschriften für die
Annahme eines/einer Doktoranden/Doktorandin aus einem Drittstaat
(Staat außerhalb der Europäischen Union)**

Themengebiet Forschung:

Name, Vorname:

Staatsangehörigkeit(en) Drittstaat:

Es existiert schon ein Arbeitsvertrag an der Universität Heidelberg oder kooperierenden Einrichtungen (z.B. DKFZ, EMBL, Fraunhofer, Helmholtz, MPle, UKHD, UKMA/UMM), im Rahmen dessen die Einhaltung der exportkontrollrechtlichen Vorschriften bereits geprüft wurde.
Hinweis: Vorsätzlich falsche Informationsweitergabe kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

ALTERNATIV:

Es wird versichert, dass die exportkontrollrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Anwendung des [Prüfschemas](#) zum Zeitpunkt der Annahme eingehalten werden.
Hinweis: Vorsätzlich unterlassene Informationsweitergabe kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Nicht erforderlich, da ausschließlich Staatsangehörigkeit(en) der Europäischen Union vorliegt(en).

Hiervon unbenommen trägt der Betreuer/die Betreuerin individuelle Verantwortung dafür, dass bei wesentlichen Änderungen, z.B. des Forschungsthemas, ggf. erneut auf Einhaltung der exportkontrollrechtlichen Vorschriften zu prüfen ist.

.....
Unterschrift Betreuerin/Betreuer